



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz**

TURMBLICK



6. Oktober 2017

Nr. 10

14. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz bietet zum **1. September 2018** folgende Ausbildungsmöglichkeiten an:

- 1. Verwaltungsfachangestellte/r**
- 2. Studium Bachelor of Laws - öffentliche Verwaltung -.**

Die Ausbildung bzw. das Studium erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren und über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Festanstellung nach der Ausbildung kann nicht gewährleistet werden.

Für eine interessante und vielfältige Ausbildung/Studium werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Der/Die Bewerber/in soll über einen guten Sekundarabschluss (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen bzw. höher anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Besonderer Wert wird auf gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse gelegt.

Außerdem sollten Sie flexibel, teamfähig und engagiert sein sowie Interesse am Umgang mit dem Bürger haben. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) senden Sie bitte bis **zum 30. Oktober 2017** an das

**Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Am Markt 22
19386 Lübz.**

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Telefonnummern 038731 507-110 oder -121 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Bewerbungen für die Ausbildung sind zeitgleich möglich (Bewerbung Ausbildung).

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ohne Mappe, Folien oder Ähnliches ein.

Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz sucht zum **01.11.2017** und voraussichtlich zum **01.03.2018** jeweils

eine/n Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof.

Es erwarten Sie vielseitige Arbeitsplätze, die sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstrecken. Hierzu zählen unter anderem Winterdienst, Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen, Straßenunterhaltung und -reinigung sowie Instandhaltung von Gebäuden.

Es wird Wert auf Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, körperliche Fitness, Höherentauglichkeit, handwerkliches Geschick, Flexibilität und Einsatzbereitschaft gelegt. Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen und ein hohes Maß an Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem gärtnerischen, technischen oder der Tätigkeit artverwandtem Beruf. Einstellungsvoraussetzung ist außerdem der Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse CE.

Erfahrungen im praktischen Umgang mit den im Bauhof eingesetzten kommunalen Fahrzeugen und Geräten sowie Baumaschinen wären ebenso von Vorteil.

Die Bezahlung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübz wäre wünschenswert.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse, ggf. Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse früherer Arbeitgeber etc.) bis spätestens

20. Oktober 2017

an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Am Markt 22
19386 Lübz.

Eine Erstattung der in Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehenden Kosten erfolgt nicht.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg.**

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Eldenburg Lübz
Außenamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage: 7.600 Exemplare



INFORMATIONEN

Dankeschön des Amtes an alle fleißigen Wahlhelfer/innen

Das Amt Eldenburg Lübz dankt allen Wahlhelfern und allen mit der Wahlorganisation Beauftragten für die gute Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl am 24. September 2017. In unserem Amt haben 7.259 Bürger gewählt, damit lag die Wahlbeteiligung bei 67,8 Prozent. In 23 Wahlvorständen haben 150 Wahlhelfer/innen dazu beigetragen, dass die Wahl zügig und ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte. Wir danken allen Beteiligten für das hohe Engagement.

Gerd Holger Golisz
Wahlleiter

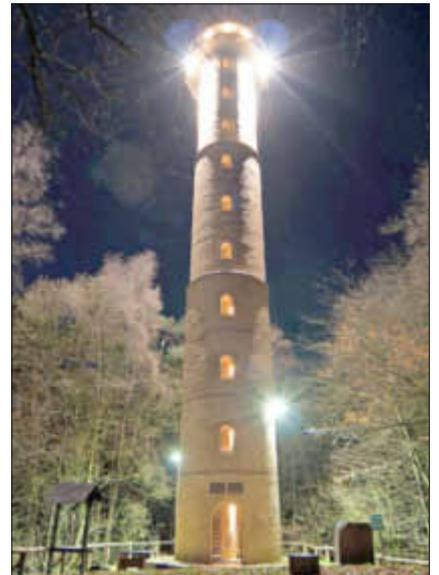
- mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG),
- wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist und ein Eintrag in eventuell herauszugebende Adressbücher nicht erwünscht ist (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG),
- gegen die Übersendung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG).

Der Widerspruch zu jeder der vorgenannten Möglichkeiten kann bei der Erfüllung von Meldeangelegenheiten erhoben werden, ist aber auch jederzeit schriftlich möglich. Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung - Formulare - Bürgeramt - Bürgerbüro - Melderecht/Pass/PA - Erklärung gegen die Datenübermittlung.

Anmeldung zum Turmblasen Ruhner Berge am 3. Advent

Am Sonntag, dem 17.12.2017, findet das traditionelle Turmblasen vom Aussichtsturm im Erholungsgebiet Ruhner Berge statt. Händler und Standbetreiber, die Interesse zur Teilnahme haben, werden gebeten, sich bis zum 30.10.2017 im Amt Eldenburg Lübz unter 038731 507-110 zu melden.

Der Riese Ramm und das Burfgräulein zu Putlitz freuen sich, die Händler, Besucher und Gäste bei dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung zum 3. Advent begrüßen zu können.



Widerspruch gegen Datenübermittlung

Das Kooperative Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz weist darauf hin, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) für jeden Bürger ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit vorsieht, gegen die Übermittlung seiner im Melderegister geführten Daten Widerspruch zu erheben. Eine Begründung hierzu ist nicht erforderlich.

Ein Widerspruch ist möglich,

- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (Nichtmitglieder), soweit diese Daten nicht für die Gewährung von Steuererhebungsrechten zu erheben sind (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),
- gegen die Auskunftserteilung über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG),
- durch Wahlberechtigte gegenüber Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang



Einladung zum traditionellen Seniorentreffen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich
zum traditionellen Seniorentreffen am

**Donnerstag, dem 26. Oktober 2017, um 14:00 Uhr
in die Gaststätte „Dörpkraug“ in Suckow ein.**

Genießen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee & Kuchen mit
musikalischer Umrahmung (Alleinunterhalter Herr Hellwig).



Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 5,00 €.



Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lübz

02.10.2017 bis 23.12.2017

02. - 08.10.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit		
09. - 15.10.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
16. - 22.10.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355		durchgehend dienstbereit		
23. - 29.10.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
30.10. - 05.11	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566		durchgehend dienstbereit		
06. - 12.11.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
13. - 19.11.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit		
20. - 26.11.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
27.11.-03.12.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355		durchgehend dienstbereit		
04. - 10.12.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
11. - 17.12.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
	Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566		durchgehend dienstbereit		
18. - 23.12.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Moltke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322	Mo-Fr So+Feiertag	18.30-21 Uhr 10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
			durchgehend dienstbereit		
24.12.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Moltke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005			18 - 19 Uhr
Heilig Abend			durchgehend dienstbereit		
25. / 26.12.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Moltke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	So+Feiertag	10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
Weihnachten			durchgehend dienstbereit		
27. - 29.12.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005	Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	Mo-Fr	18.30-21 Uhr	
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit		
30.12.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595			18 - 19 Uhr
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit		
31.12.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314	Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	So+Feiertag	10 -11 Uhr u. 18 - 19 Uhr	
Silvester/	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747		durchgehend dienstbereit		

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr
Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

Gottesdienste der ev.-luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

08.10.2017

11:00 Uhr Darß - Traditioneller Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl, anschl. Mittagessen in der Ottoquelle

15.10.2017

10:00 Uhr Wendisch Priborn - Traditioneller Gottesdienst

22.10.2017

10:00 Uhr Wilsen - Traditioneller Gottesdienst

29.10.2017

16:00 Uhr Gnevsdorf, Saal der Gemeinde Ganzlin - Andacht, anschl. Konzert mit den Brüdern Jürgens in der Kirche

31.10.2017

16:30 Uhr Parchim, St. Georgen - Festgottesdienst zum Reformationstag mit den Chören unserer Kirchenregion (für Mitfahrgelegenheiten können Sie sich gern im Pfarrbüro melden)

05.11.2017

10:00 Uhr Gnevsdorf - Hubertusmesse

Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge an den Kirchen. Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am

3.11.2017

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz
16.10.2017

Anlieferung von Sperrmüll und Haushaltsschrott

Neben Grünabfall und E-Schrott kann in Lübz ab Oktober auch Sperrmüll und Haushaltsschrott angeliefert werden. Die Firma Containerdienst Heiko Martins in Lübz erweitert in Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim ihr Serviceangebot.

Neben der kostenlosen Abgabe von Grünabfällen und Elektro- und Elektronikschrott kann ab Oktober auch Sperrmüll und Haushaltsschrott auf dem Betriebsgelände, Am Hafen 10 A abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten!

März bis Oktober:

Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

November bis Februar:

Montag - Freitag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zum Sperrmüll gehören sperrige und bewegliche Gegenstände, die in Wohnung, Haus und Garten in haushaltstypischen Mengen anfallen und wegen ihrer Größe oder Sperrigkeit (auch nach zumutbarer Zerkleinerung oder aufgrund ihres Gewichtes) nicht über die Hausmülltonne entsorgt werden können.

Angenommen werden z. B. ausrangierte Möbel, sperrige Einrichtungsgegenstände, Matratzen, Teppiche, PVC- und textile Fußbodenbeläge, sperriges Spielzeug, Koffer, Innenrollos, sperrige Kunststoffbehältnisse.

Zum Haushaltsschrott gehören beispielsweise Fahrradrahmen, Wäscheständer, Gasherd, Grill, Metallregale, Eimer und Kochtöpfe. Weitere Informationen hierzu finden Sie im aktuellen Abfallratgeber und auf der Internetseite des ALP unter: www.alp.kreis-lup.de.

Die Firma Martins und der Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim bitten die Bürgerinnen und Bürger, keine unerlaubten Ablagerungen am oder auf dem Betriebsgelände zu tätigen und sich bei der Abgabe an das Annahmepersonal zu wenden.

Annahmestellen Grünabfälle Marnitz / Siggelkow

Unverändert besteht die Möglichkeit, in der Annahmestelle in Marnitz (Bahnhofstraße in Richtung Bahndamm) in den Monaten März bis Oktober jeweils Mittwoch und Freitag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr und auch Samstag 11:00 bis 14:00 Uhr Grünabfälle abzugeben.

Auch der Container für Grünschnitt in der Gemeinde Siggelkow in den Monaten März und Oktober wird weiterhin in der Geschwister-Scholl-Straße zur Verfügung stehen.

WIR GRATULIEREN



Geburtstags- und Ehejubilare im Monat Oktober 2016

Geburtstagsjubilare

Herrn Pflughaupt, Wolfgang	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Kolbow, Ruth	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Wockenfuß, Manfred	Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Boehlke, Günther	Passow OT Neu Brüz	zum 70. Geburtstag
Frau Gamlin, Viktoria	Granzin	zum 75. Geburtstag
Herrn Cobow, Jürgen	Siggelkow OT Groß Pankow	zum 75. Geburtstag
Herrn Reich, Helmut	Granzin	zum 75. Geburtstag
Frau Dahm, Irene	Passow OT Welzin	zum 80. Geburtstag
Herrn Siegesmund, Gerhard	Gattin- Kuppentin OT Daschow	zum 80. Geburtstag
Frau Buchholz, Gerda	Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Schade, Lucie	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Stöck, Ursula	Siggelkow	zum 80. Geburtstag
Frau Sievert, Marga	Tessenow OT Hof Poltnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Wala, Margot	Passow	zum 80. Geburtstag
Herrn Csink, Viktor	Marnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Klingbeil, Horst	Kritzow OT Benzin	zum 85. Geburtstag
Frau Bock, Ilse	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare

zum 55. Hochzeitstag

Herrn Karl-Otto und Frau Dora Hastädt
aus Tessenow OT Dorf Poltnitz

zum 55. Hochzeitstag

Herrn Fritz und Frau Irene Petsch
aus Tessenow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Heinz und Frau Renate Hadler
aus Siggelkow OT Neuburg



*Herzlichen
Glückwunsch*

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Bemerkung
Freitag	06.10.2017	Geschichte der Stadt Lübz in Wort und Bild Vortrag mit Herrn Dudlitz	Bürgersaal	Lübz	17:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	mit Anmeldung
Mittwoch	11.10.2017	Plattsacker	Alte Schule	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25277	
Samstag	14.10.2017	Herbstputz in der Gemeinde Granzin	(Treff: siehe nähere Angaben Rubrik Granzin)	Granzin Lindenbeck Greven Beckendorf	08:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Mittwoch	18.10.2017	Seniorenachmittag (Vortrag)	Alte Schule	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25277	
Donnerstag	19.10.2017	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	20.10.2017	Laternenumzug	Treff: an der Feuerwehr	Greven	18:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Mittwoch	25.10.2017	Dia-Vortrag über eine China-Reise „Ein Ausflug ins Reich der Mitte“ von Werner Ansoerge aus Dobbertin	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e.V.	0387322 0230	
Donnerstag	26.10.2017	Traditionelles Seniorentreffen	Dörpkraug	Suckow	14:00 Uhr	Seniorenbeirat	038729 20426	
Freitag	27.10.2017	Keramiknachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Freitag	27.10.2017	Laternenumzug	DGH	Kuppentin	18:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	

STADT LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Hauptausschusses vom 20.09.2017

- Beschluss-Nr. 01/2017/032** - Spendenannahme
Beschluss-Nr. 01/2017/033 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Vollverpflegung einschl. Abrechnungsdienstleistungen für die Kindertagesstätte „Purzelbaum“ in Lutheran ab 01.09.2017
Beschluss-Nr. 01/2017/034 - Personalangelegenheit

INFORMATIONEN

Geschichte der Stadt Lübz in Wort

Der Verein Lübzer Land e.V. geht erneut auf eine Reise in die Geschichte der Stadt Lübz.

Reinhard Dudlitz wird in einem Vortrag am

**6. Oktober 2017 um 17:00 Uhr im
Bürgersaal der Stadt Lübz (Am Markt 23)**



einen Überblick über das Schulwesen der Stadt Lübz bis 1930 in Wort und Bild geben.

Wir freuen uns, wenn Sie unserer Einladung zahlreich folgen.

Um Anmeldung in der Stadtinformation oder telefonisch unter 038731 471839 wird gebeten.

Freier Eintritt - Spenden jedoch jederzeit herzlich willkommen!

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 05.10.2017, um 18:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 11.10.2017, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 17.10.2017, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nicht öffentlich.**



GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN



ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 11.09.2017:

Beschluss-Nr. 03/2017/004 - Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gallin-Kuppentin mit dem Jahresüberschussbetrag von 96.945,96 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 142.108,01 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 4.094.814,42 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Gallin-Kuppentin mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 08.06.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 03/2017/005 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gallin-Kuppentin zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 03/2017/006 - Verfahrensabbruch vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Biogasanlage Gallin“

Die Gemeindevertretung beschließt den Abbruch des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen B-Plan „Biogasanlage Gallin“.

Beschluss-Nr. 03/2017/007 - Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung des B-Plans Nr. 5 „Bioenergie Gallin“

1. Für das Gebiet der Gemarkung Gallin-Kuppentin, Flur 4, Flurstücke 15 (Teilfläche), 16, 132 (Teilfläche) sowie 133 (Teilfläche), wird ein Bebauungsplan nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.08.2017 (BGBl. S. 2808), aufgestellt. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im Übersichtsplan (Anlage) dargestellt und liegt am westlichen Ortsrand von Gallin auf dem Gelände des Landwirtschaftsbetriebes Grootes.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung - aufgefordert.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin öffentlich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr. 03/2017/008 - Städtebaulicher Vertrag zum B-Planverfahren „Bioenergie Gallin“

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag/Kostenübernahmevertrag zum Bebauungsplan Nr. 5 mit den Biogas Gallin I GmbH & Co. KG, Biogas Gallin II GmbH & Co. KG.

Beschluss-Nr. 03/2017/009 - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Gallin-Kuppentin nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 03/2017/010 - Aufnahme von Fusionsverhandlungen

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 12 Abs. 1 KV M-V die Aufnahme von Verhandlungen zur Fusion mit der Gemeinde Neu Poserin. Die Verhandlungen werden zunächst ergebnisoffen geführt.

Zur Vorbereitung und Verhandlungsführung wird eine aus jeweils drei Vertretern der Gemeinden und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzende Verhandlungsgruppe gebildet.

Die Gemeinde Gallin-Kuppentin wird darin durch

1. Herrn Holger Klukas
2. Herrn Andreas Brosseit
3. Frau Viola Dreschler

vertreten. Die Vertretung durch die Verwaltung erfolgt durch Herrn Gerd Holger Golisz.

Beschluss-Nr. 03/2017/011 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Baumfällungen und Gehölzarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für Baumfällungen in Kuppentin und an der Gemeinestraße vor Zahren sowie Totholzentnahme und Herstellung des Lichttraumprofils an der Verbindungsstraße zwischen Kuppentin und Penzlin/Daschow an die Fa. Bühner Baumpflege GmbH & Co. KG.

Beschluss-Nr. 03/2017/012 - Asphaltreparaturarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 04.07.2017 getroffene Eilentscheidung, den Auftrag zur Durchführung von Asphaltreparaturarbeiten an die Firma TSS Asphaltbau Schwerin, Werner von Siemens Straße 10, 19061 Schwerin zum Bruttoangebotspreis von 2.054,54 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr. 03/2017/013 - 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2009.

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10.10. bis zum 24.10.2017 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

H. Klukas
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.09.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin vom 21.10.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 EUR im Monat.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Gallin, den 11.09.2017

Gallin, den 11.09.2017

 Klukas
 Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“

Bekanntmachung über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 11.09.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ nach § 2 Abs. 1 und § 9 BauGB einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich und befindet sich im östlichen Ortsrand von Gallin (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst ca. 31.900 qm mit den Flurstücken 16 und Teilflächen aus den Flurstücken 15, 132 und 133 der Flur 4 Gallin.

Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein sonstiges Sondergebiet zur Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen und den dazu gehörenden Bestandteilen der Biogasherstellung, der Erzeugung von Elektroenergie und der zeitweiligen Lagerung der Einsatzstoffe und des Gärgutes. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin-Kuppentin hat am 11.09.2017 die Planungsunterlagen zum Vorentwurf für die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5.

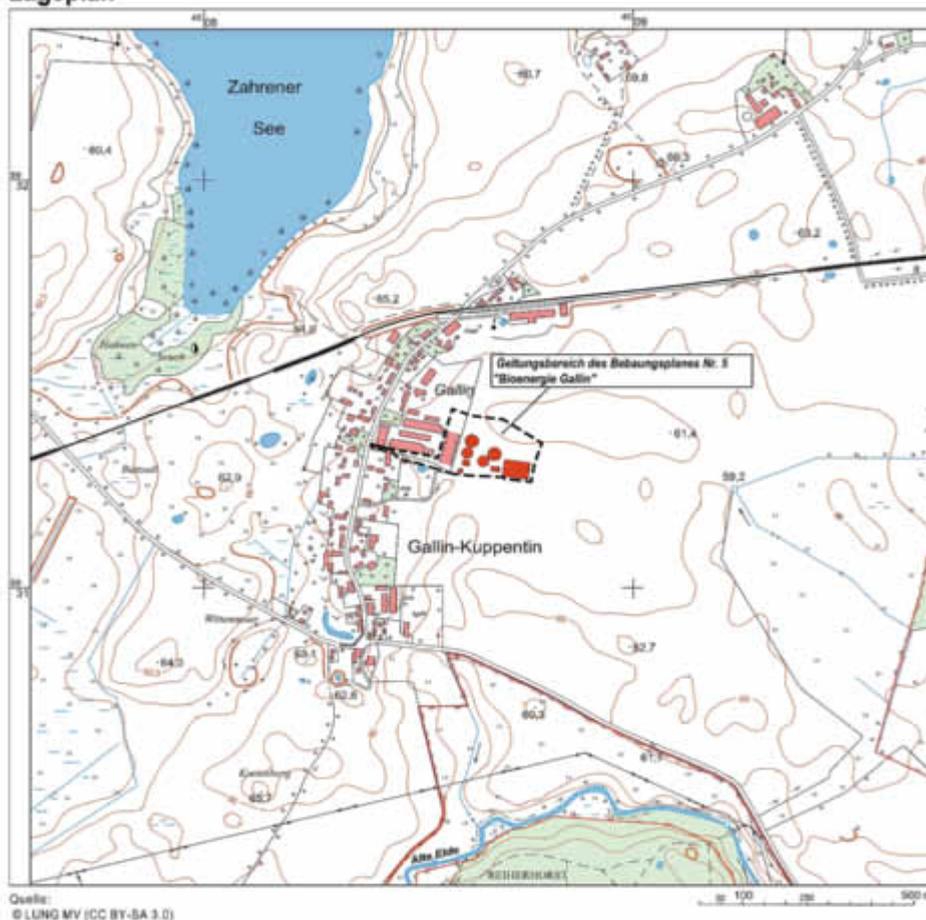
Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom 16.10. bis zum 20.11.2017 im Amt Eldenburg Lübz, Amt Stadt- u. Gemeindeentwicklung, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zimmer 2A-10 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum

20.11.2017 im Amt Eldenburg Lübz, Amt Stadt- u. Gemeindeentwicklung, Am Markt 22, 19386 Lübz, Zimmer 2A-10 abgegeben werden.

Gallin, den 26.09.2017

gez. H. Klukas
Bürgermeister

Lageplan





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2017 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 624.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf -750.400 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -126.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -126.100 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 6.600 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -119.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 576.000 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -51.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.600 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -4.500 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.100 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 115.800 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -66.700 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 49.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,86 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.462.924,43 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.444.900 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1.325.400 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.09.2017 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gemäß § 82 KV M-V getroffen.

Dem unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird die Genehmigung in voller Höhe erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.

Granzin, 19.09.2017



A. Köhler
Kübler
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.09.2017 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 09.10.2017, bis Mittwoch, den 18.10.2017, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2 - 10, öffentlich aus.

Lübz, den 19.09.2017

A. Köhler

Bürgermeister

INFORMATIONEN

Danke

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde trafen sich zu einem gemütlichen Grillnachmittag und angeregten Gesprächen mit Nachbarn und Freunden in Greven.

Die Gemeindevertretung möchte sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, besonders bei den Frauen, die mit so einer Vielfalt an leckeren Salaten für das leibliche Wohl gesorgt haben.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Granzin, auch in diesem Jahr findet der Herbstputz in den Ortsteilen unserer Gemeinde statt.

Wir treffen uns am Samstag, dem 14. Oktober 2017, um 08:00 Uhr an folgenden Orten:

Granzin: Gemeindezentrum
Lindenbeck: Am Neubau
Greven: Bushaltestelle
Beckendorf: Bushaltestelle

Einige Frauen aus der Gemeinde bereiten wieder einen abwechslungsreichen Mittagsimbiss vor.

Text/Fotos: E.-E. Raeschke, Ausschussvors.

Weitere Veranstaltungen:

Der nächste Handarbeitsnachmittag findet am Donnerstag, dem 19. Oktober 2017, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Am Freitag, dem 20. Oktober 2017, findet um 18:00 Uhr der Laternenumzug statt.

Treff: Freiwillige Feuerwehr Greven

Der nächste Keramiknachmittag findet am Freitag, dem 27. Oktober 2017, um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Terminvorker:

Weihnachtsfeier am 9. Dezember 2017, um 14:30 Uhr in Granzin, Gemeindezentrum.

Alle Interessierten sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

A. Köhler
Bürgermeisterin

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 18.09.2017:**Beschluss-Nr. 09/2017/009** - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kritzow nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 09/2017/010 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors.

GEMEINDE MARNITZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 20.09.2017:**Beschluss-Nr. 11/2017/018** - Abwägungsbeschluss zur Einziehung einer Teilfläche gemäß BVL 11/2017/010

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Abwägungsbeschluss: Die betroffene ca. 250 qm große Teilfläche aus dem Flurstück 71 der Flur 6 in der Gemarkung Marnitz hat keine Verkehrsbedeutung.

Da im näheren Umfeld ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist das Parken mit Kraftfahrzeugen auf der zuvor genannten Teilfläche nicht notwendig.

Den öffentlichen Belangen stehen außerdem die Sicherung von Grundstückszufahrten und die Gefährdung des Durchgangsverkehrs entgegen. Insofern überwiegen die Gründe zur Einziehung dieser Fläche.

Das Amt Eldenburg Lübz wird mit der Beantragung der Einziehung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim beauftragt.

Beschluss-Nr. 11/2017/019 - Jahresabschluss der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Marnitz mit dem Jahresfehlbetrag von 208.568,55 EUR für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 245.044,30 EUR für die Finanzrechnung fest. Damit schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von 5.093.551,93 EUR ab.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung Marnitz auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Marnitz mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 05.09.2017 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 11/2017/020 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Marnitz zum 31.12.2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 11/2017/021 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Auftrag zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Marnitz

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.06.2017 über die Auftragserteilung zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Marnitz an das Unternehmen MTH Automotive GmbH, Bleichertannenweg 13 in 19370 Parchim.

Beschluss-Nr. 11/2017/022 - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Marnitz nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 11/2017/023 - Teilumbau des Gemeindegebäudes Ringstraße 1 zur Verkaufsstelle

Die Gemeindevertretung beschließt den Teilumbau des Gemeindegebäudes Ringstraße 1 zur Verkaufsstelle.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 11/2017/024 - Auftragsvergabe Dienst- u. Schutzbekleidung

Jahresabschluss 2016

Die Gemeindevertretung Marnitz hat in ihrer Sitzung am 20.09.2017 den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marnitz für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10.10. bis zum 24.10.2017 während der Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz in der Geschäftsbuchhaltung im Zimmer 2-07 Neubau zur Einsichtnahme aus.

H.-J. Buchholz
Bürgermeister

INFORMATIONEN**Marnitzer-Suckower-Impressionen**

Die Bundesstraße 321 wird in der Ortsdurchfahrt Marnitz mit neuem Fahrbahnbelag ausgestattet und teilweise neu gestaltet. Nach der Planungsphase hat nun der praktische Teil begonnen. In insgesamt drei Bauabschnitten baut hier das Straßenbauamt Schwerin im Auftrag des Bundes. Im Bauabschnitt 1 (Ortseingang Marnitz aus Richtung Parchim bis zur Kreuzung Grabower Straße) erfolgen derzeit die Baustelleneinrichtung und der Bau der Umleitungsstrecke. Insgesamt wird die Baumaßnahme ca. zwei Jahre dauern und allen Beteiligten insbesondere dem Durchgangsverkehr, den Anwohnern, den Pendlern und auch dem Nahverkehr ein gehöriges Maß an Geduld und Verständnis abfordern. Weitere Veränderungen stehen an:

Es ist angedacht, die Gemeinden Marnitz und Suckow zu vereinen und so zukunftsfähig zu machen.

In den Gemeinden sind schon so einige Gemeinsamkeiten vorhanden. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll erhalten und gepflegt werden. Dabei steht die Wahrung der jeweiligen Eigenarten und Besonderheiten im Vordergrund. Es gilt, auch bei schwindenden öffentlichen Mitteln das örtliche Brauchtum und das kulturelle Leben auf gutem Niveau zu sichern.

Derzeit hat Marnitz ungefähr 768 Einwohner und Suckow 507 Einwohner. Eine Gesamteinwohnerzahl von ca. 1.280 Einwohnern trägt zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit bei. Bisher arbeiten die freiwilligen Feuerwehren und der Sportverein schon eng zusammen. Die Kindertagesstätte in Suckow wird gerade renoviert. Ihr Erhalt ist von besonderer Bedeutung. Dazu wurde bereits ein Vertrag zwischen den Gemeinden Marnitz, Suckow und Tessenow geschlossen.

Auch werden Synergie-Effekte geschaffen.

Das Gemeindezentrum in Marnitz wird teilweise umgestaltet. Im Bürgerbüro sind die Mitarbeiter weiterhin jeweils am Montag und Mittwoch für Sie da und für die Lösung von Verwaltungsaufgaben offen.

Der Gemeinschaftsraum in Marnitz wird umgebaut und steht anschließend für Gewerbetreibende zur Anmietung bereit. Hierbei geht es vor allem um die Versorgung der älteren Einwohner und um die Erhaltung einer Einkaufsmöglichkeit in unserer dann zukunftsfähigen Gemeinde. Das Gemeindezentrum Suckow und das dazugehörige Vereinshaus in der Bahnhofstraße stehen dann auch Marnitzer Einwohnern zu Verfügung. Derzeit laufen die Vorbereitungen. Aktuell ist die Fusion für Mitte 2018 geplant.

Ihre Meinung ist gefragt. Gerne nehmen wir Vorschläge und Änderungswünsche in den Bürgermeistersprechstunden oder auch per E-Mail bzw. schriftlich entgegen.

B. Elgert

GEMEINDE PASSOW**Gemeindevertreterversammlung vom 21.09.2017:****Beschluss-Nr. 12/2017/013** - Annahme von Spenden 2017

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 12/2017/014 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten in der Kindertagesstätte Passow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.07.2017 über die Auftragsvergabe von Malerarbeiten in der Kindertagesstätte Passow an die Firma Malermeister Dethloff aus Diestelow.

Beschluss-Nr. 12/2017/015 - Einsatz Schulsozialarbeiter Grundschule Passow

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zwischen der Gemeinde und der Stadt Lüz über die Bereitstellung von Personal für die Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2018 fortzusetzen.

Beschluss-Nr. 12/2017/016 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für Baumschnittarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 10.07.2017 zur Auftragserteilung für die Totholzentnahme und Herstellung des Lichtraumprofils an der Gemeindestraße zwischen Passow und Welzin an die Fa. Bühner Baumpflege GmbH & Co KG.

Beschluss-Nr. 12/2017/017 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Vollverpflegung einschließlich Abrechnungsdienstleistungen für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow ab 01.09.2017

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Vollverpflegung einschließlich der Abrechnungsdienstleistungen für die Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow ab 01.09.2017.

Beschluss-Nr. 12/2017/018 - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Passow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz M-V.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 12/2017/019 - Auftragsvergabe Tauchpumpe für die freiwillige Feuerwehr

INFORMATIONEN**Woll'n wir uns zu einem Plausch in der EuLe treffen?...**

Bis dieser Satz zum alltäglichen Sprachgebrauch wird, vergeht wahrscheinlich noch etwas Zeit, aber ein erster Schritt ist getan. Was ist damit überhaupt gemeint? Manch einer hat schon bemerkt, dass fleißige Hände und kreative Köpfe in unserem Gemeindezentrum werkeln und erste Spuren hinterlassen. Unser langfristiges Ziel ist, das kulturelle und gesellige Miteinander in der Gemeinde zu stärken und dafür einen ansprechenden Raum zu schaffen.

Unsere „Alte Schule“ in Passow ist ein solcher Ort, wo schon einiges stattfindet, aber längst nicht von der Mehrzahl unserer Einwohner als

ein solcher genutzt wird. Neben den Sitzungen der Gemeindevertretung, einigen privaten Familienfeiern, Joga- und Keyboardunterricht sowie den Treffen der Seniorengruppe sind im letzten Jahr der monatliche Kreativabend und jüngst die regelmäßigen Chorproben dazu gekommen. Auch wurden die vergangenen Monate dazu genutzt, einen der bislang kaum genutzten ehemaligen Klassenräume als eine kleine Begegnungsstätte umzugestalten.



In dem renovierten und mit im Cabby Chick aufgearbeiteten alten Möbeln wurde ein Raum gestaltet, der zukünftig als Erzähl- und Lesecafé (EuLe) dienen soll. Wie soll das funktionieren? Zum einen können hier öffentliche Veranstaltungen für kleine Gruppen stattfinden; da ist Ihre Eigeninitiative gefragt, warum wollen Sie nicht mal eine Lesung oder einen Vortrag für einen interessierten Kreis organisieren, aber auch ein Skatabend oder ein Debattierclub könnten hier stattfinden.

Möglich wäre auch, dass dieser Raum für den nachmittäglichen „Kaffeeklatsch“ mit der Nachbarin oder ein paar Freunden genutzt wird. In der kleinen Küche anbei kann ein Tee gekocht werden. Geschirr und Kaffeemaschine sind vorhanden. Der Kuchen ist aber selbst mitzubringen. Da schmeckt sicher der selbst Gebackene am besten, aber auch unser Bäcker ist ja nur um die Ecke.

Mütter und Väter in der Babypause könnten sich hier treffen, mit den Kleinen spielen und sich über sie interessierende Fragen austauschen. Der Raum führt auch direkt auf den angrenzenden Spielplatz hinaus. Das ganze Konzept trägt sich aber nur durch unser gemeinsames ehrenamtliches Miteinander. Da das Gemeindezentrum bei Nichtnutzung immer verschlossen ist, braucht es eine kleine Gruppe von Mitstreitern, die durch ihre Anwesenheit die technische Sicherstellung abdecken und bei Bedarf als Ansprechpartner fungieren. Koordiniert wird die Nutzung durch den Kulturausschuss unserer Gemeinde. Machen Sie mit, benennen Sie Ihre Interessen und sprechen Sie mich an.

Noch ist die Gestaltung des Raumes nicht ganz abgeschlossen, denn wir sind immer noch auf der Suche nach zwei alten Bücherregalen aus Holz. Hier soll einmal eine kleine Freihandbibliothek untergebracht werden (d. h. ich bringe ein Buch und nehme dafür ein anderes mit nach Hause), aber inzwischen planen wir schon die nächste Etappe für die Ausgestaltung des historischen Schulgebäudes. Diesmal ist es der ehemalige Klassenraum zur Straße hin, der heute meist für Versammlungen und kleine Feiern gebraucht wird und somit in seiner Umgestaltung etwas beschränkt ist. Den Gedanken der ursprünglichen Nutzung aufgreifend sollen hier Gestaltungselemente der „Alten Schule“ Verwendung finden. Eine alte Schulbank konnten wir schon ausmachen. Diese muss nur noch aufgearbeitet werden, ein paar Utensilien vergangener Zeiten und einige Bilddokumente liegen auch schon vor. Wer kann mithelfen, alte Schulbücher und Schreibhefte, vielleicht eine alte Wandkarte oder Schiefertafel beizusteuern? Vielleicht entdecken Sie etwas Geeignetes auf Ihrem Dachboden und stellen uns dies zur Verfügung.

Wo man singt...

Neuerdings dringt jeden Dienstag in den Abendstunden ein klangvoller mehrstimmiger Chorgesang durch die Gemäuer der „Alten Schule“ in Passow.



Hier treffen sich sangesfreudige Frauen und Männer, die Spaß am gemeinsamen Singen haben und sich auch nicht scheuen, sich den immer neuen Herausforderungen zu stellen, wenn die Chorleiterin A. Albert-Sandner aus Neu-Benthen mal wieder ein weiteres Notenblatt mitgebracht hat. Schon mancher Chorsatz wurde in den drei zurückliegenden Jahren seit Bestehen des Chores erarbeitet, darunter Weisen aus verschiedenen Jahrhunderten, Liedgut aus aller Welt und manch Zungenbrecher in einer fremden Sprache. Umso mehr Ansporn gibt es den Sängerinnen und Sängern, wenn die Mühen des Probens zu einem hörbaren Wohlklang führen und ihnen bei einem gelungenen Konzert Lob und Anerkennung gezollt wird. Auf der Suche nach einer neuen Möglichkeit für die wöchentliche Chorprobe finden diese nun im Passower Gemeindezentrum statt. Für Interessierte kann ich nur sagen, kommen Sie vorbei, hören Sie zu und singen Sie mit. Vielleicht gefällt es Ihnen, regelmäßig dabei zu sein, dann sind Sie sehr willkommen. Wir proben immer von 19:30 bis 21:00 Uhr. Es werden Mitstreiter in allen Stimmlagen zur Verstärkung gebraucht. Keine Bange, wenn die Stimme noch etwas eingeroset ist, kleine Atem- und Stimmübungen zu Beginn schaffen das nötige Training. Im Mittelpunkt der wöchentlichen Probe steht aber die Freude am gemeinsamen Singen.

Text/Fotos: B. Schrul

Seniorenveranstaltungen

Die **Plattsacker** treffen sich am Mittwoch, dem **11. Oktober 2017**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Passow zu einem **Vortragsnachmittag** ein.

Themen: - 80 Jahre Feuerwehr Passow - Bilder vom Jubiläum,
- Bilder von einer Schiffs- und Städtereise durch Westeuropa

Termin: Mittwoch, **18. Oktober 2017**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

H. Dahnke

Kontakt: Tel.: 038731 25277



Gemeindevertreterversammlung vom 25.09.2017:

Beschluss-Nr. 13/2017/008 - Annahme von Spenden 2017

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 13/2017/009 - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Siggelkow nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 13/2017/010 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Siggelkow) 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Siggelkow) 2018.

Beschluss-Nr. 13/2017/011 - Anpassung der Pachten

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Pachten auf der Grundlage des Landesgrundstücksmarktberichtes M-V 2016 ab dem Pachtjahr 2017/2018

für Ackerland von 5,00 EUR/BP/ha auf 6,73 EUR/BP/ha
für Grünland von 3,00 EUR/BP/ha auf 3,38 EUR/BP/ha.

Erntefest in Siggelkow

Auch dieses Mal begann das Erntefest in Siggelkow mit einer Parade der zuvor von den Ortsteilen, Organisationen, Firmen und Vereinen jeweils liebevoll geschmückten Wagen, die auf der Wiese vor dem Sportplatz endete. Hier hatten viele fleißige Hände dafür gesorgt, dass sich die Ankommenden gleich vergnügt ins Getümmel stürzen konnten. Freunde und Nachbarn trafen sich hier bei Gegrilltem, Kaffee und Kuchen oder am Getränkewagen vor dem Sportlerheim oder im Festzelt. Die Landfrauen hatten auch in diesem Jahr wieder eine Tombola mit Preisen bereitgestellt, die so manchen Gewinner überraschten. Gleich gegenüber konnte man versuchen, das genaue Gewicht von drei „riieeesigen“ Kartoffeln zu schätzen, die (wie sich am Ende herausstellte) tatsächlich zusammen ganze 2,5 Kilo auf die Waage brachten. Aber auch die Jüngsten hatten ihren Spaß. Es gab neben dem Kinderschminken und der tollen Hüpfburg auch Wettbewerbe, bei denen sie sich messen konnten. Im Gegensatz zum letzten Mal war auch dieses Mal das Wetter auf der Seite der Siggelkower. Bis auf einen (zugegeben etwas länger anhaltenden) Schauer gegen Abend blieb es trocken. Und wer nicht noch bis in die Nacht bei abwechslungsreicher Musik das Tanzbein auf dem Sportplatz schwang, konnte so den letzten Feriensamstag gemeinsam mit Freunden und Familie auch gemütlich im Garten ausklingen lassen. Vielen Dank an alle, die so fleißig beim Schmücken der Wagen und der Ausrichtung geholfen haben.



Text/Foto: F. Ölkers

Ehemaliger Dorfteich Redlin wird Biotop

Die Umgestaltung der ehemaligen Dorfteichanlage in Redlin zu einem besonderen Landschaftsschaufenster nähert sich dem Abschluss. Am 31.08. fand hier die technische Abnahme der gärtnerischen Gestaltung gegenüber dem Auftraggeber Naturwind Schwerin statt. Schon jetzt lassen die rd. 3000 natürlichen Heidekrautsetzlinge mit eingestreuten Ginster-, Wacholder- und Sanddorngruppen erahnen, dass hier bald ein bunt blühendes Kleinod von der Artenvielfalt unserer Heidelandschaften zu sehen sein wird. Naturwind Schwerin möchte möglichst noch im September diese Anlage offiziell der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft Redlin übergeben. Sobald dafür ein Termin gefunden ist, werden wir darüber entsprechen unterrichten.



Text/Foto: H. Niemann

Was flattert denn da?

Am 29.08. hatte Familie Puhlmann Udo Steinhäuser aus Plau am See eingeladen, um in der Kunstscheune Redlin über heimische Schmetterlinge zu sprechen. Der Naturschutzwart der Retzower Heide beschäftigt sich (neben vielen anderen Bereichen von Umwelt und Naturschutz) seit vielen Jahren mit diesem umfangreichen Thema. So führte er sein zahlreich erschienenen Publikum zunächst in die Geschichte der Schmetterlings- und Falterforschung ein. Untermalt von seinen beeindruckenden Makroaufnahmen, die zweifelsohne viel Zeit und Mühe gekostet haben, berichtete Herr Steinhäuser über die Raupenzeit, Lebensweise und die teilweise überraschenden Strategien, die die Schmetterlinge und Falter entwickelt haben, um sich zu vermehren oder ihren Feinden zu trotzen. Er erzählte von den weiten Reisen mancher Arten und wies eindringlich darauf hin, wie sehr manche Arten bereits gefährdet sind. Auch beantwortete er vielfältige Fragen aus der begeisterten Zuhörerschaft und weckte die Lust, sich einmal näher mit dem Thema Schmetterlinge auseinander zu setzen. Am Ende konnten sich die Besucher auch noch lebende Raupen ansehen, die Herr Steinhäuser mitgebracht hatte. Vielen Dank für diesen umfangreichen und mitreißenden Vortrag.



Text/Foto: Familie Puhlmann

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeindevertreterversammlung vom 20.09.2017:

Beschluss-Nr. 17/2017/011 - Annahme von Spenden 2017

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 17/2017/012 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Vollverpflegung einschl. Abrechnungsdienstleistungen für die Kindertagesstätte „Weltentdecker“ in Werder ab 01.09.2017

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umsetzung der Vollverpflegung einschließlich der Abrechnungsdienstleistungen für die Kindertagesstätte „Weltentdecker“ in Werder ab 01.09.2017.

Beschluss-Nr. 17/2017/013 - Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Werder nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz M-V.

Beschluss-Nr. 17/2017/014 - Zuschuss an den Schützenverein
„Schwarze Jäger 94“ Werder e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 700,00 EUR zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2017/015 - Zuschuss an den Sportverein
TSG Passow/Werder

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Sportverein TSG Passow/Werder zur Unterstützung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2017/016 - Anpassung der Pachten ab dem
Pachtjahr 2017/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Pachten für Ackerflächen ab dem Pachtjahr 2017/2018 von aktuell 5,50 EUR/BP/ha auf **6,73 EUR/BP/ha**.

Beschluss-Nr. 17/2017/017 - Satzung über die Festsetzung der
Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde
Werder) 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern 2018.

Beschluss-Nr. 17/2017/018 - Bestätigung der Eilentscheidung
des Bürgermeisters vom 31.07.2017 zur Auftragserteilung
Asphaltreparaturen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 31.07.2017 über die Auftragserteilung zur Durchführung von Asphaltreparaturen an die MOT Oberflächentechnik GmbH Röbel/Müritz zum Angebotspreis von 5.829,81 EUR.

Ausschluss der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 17/2017/019 - Auftragsvergabe digitale Funkmeldeempfänger

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Realsteuern
(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Werder)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Werder vom 20.09.2017 die folgende Hebesatz-Satzung erlassen.

§ 1**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Gemeinde Werder wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 307 v. H.
 - b) Grundsteuer B
(für Grundstücke) 396 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt so lange, bis sie durch die Haushaltssatzung oder eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern geändert wird.

Werder, 20.09.2017

Ort, Datum



Bürgermeister

